

**FACHKONFERENZ**  
**„BILDUNGSBEGLEITUNG ALS BESTANDTEIL**  
**INDIVIDUELLER QUALIFIZIERUNG“**

**DER „ENTWICKLUNGSINITIATIVE:**  
**NEUE FÖRDERSTRUKTUR FÜR JUGENDLICHE**  
**MIT BESONDEREM FÖRDERBEDARF“**

**am 21. und 22. Oktober 2003**  
**in Kassel**

**Dokumentation**

**Workshop II:            Bildungsbegleitung – sozialpädagogische**  
**Betreuung: Wo liegen die Schnittstellen und wo**  
**die Unterschiede?**

## IMPULSREFERAT

Elke Moritz, KWB Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e. V.

### **„Bildungsbegleitung – sozialpädagogische Betreuung: Wo liegen die Schnittstellen und wo die Unterschiede?“**

Bevor ich zu unserem Workshop-Thema komme, möchte ich Ihnen kurz erläutern, warum wir uns für den Begriff „Bildungsbegleitung“ und nicht „Case Management“ entschieden haben. Beide Bezeichnungen werden seit Einführung der Neuen Förderstruktur verwendet und meinen das Gleiche. Genau genommen ist es aber nicht das Gleiche. Die Methode des „Case Managements“ wird in der Fachliteratur klar definiert. Es steht ein bestimmtes Konzept dahinter. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle näher darauf einzugehen.

Wir empfehlen für die Arbeit in der Neuen Förderstruktur den Begriff „Bildungsbegleitung“. Grundlage dafür ist das Schreiben der Hauptstelle der Bundesanstalt für Arbeit/Dr. Thiel an die beteiligten Arbeitsämter und Landesarbeitsämter vom 26. Juli 2002. Darin heißt es:

„... Die Bildungsbegleitung leistet einen Beitrag zur Qualifizierung und Stabilisierung der Jugendlichen im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung. Aufgabe der Bildungsbegleitung ist es, den Qualifizierungsplan gemeinsam mit den an dem Prozess beteiligten Personen und dem Jugendlichen abzustimmen, den Verlauf zu überprüfen und den Plan ggf. zu modifizieren bzw. fortzuschreiben. Bildungsbegleitung wird ebenfalls bei der Organisation von Übergängen in neue Qualifizierungsstufen und in betriebliche Ausbildung aktiv. Sie stellt Unterstützungsangebote für Jugendliche, die eine betriebliche Ausbildung aufgenommen haben bereit, falls ein Ausbildungsabbruch droht. Bei Maßnahmeabbruch ist sie weiterhin Anlaufstelle für den Jugendlichen und zuständig für eine sinnvolle Reintegration in den Qualifizierungsprozess. Im Bedarfsfall werden zusätzliche Hilfsangebote organisiert, die durch das sozialpädagogische Personal nicht abgedeckt werden können. Die Bildungsbegleitung beinhaltet Elemente der Beratung, der sozialpädagogischen Betreuung und Begleitung sowie der Koordination. Die Aufgabenbereiche sind daher detailliert abzustimmen und festzulegen. Die Intensität des Angebotes richtet sich nach dem Bedarf des einzelnen Jugendlichen.“

Der Begriff „Bildungsbegleitung“ trifft unserer Meinung nach eher zu, weil durch Bildungsbegleitung gezielt auf die Bildungs- und Qualifizierungsprozesse eingegangen wird. Damit geht es über das Konzept des Case Managements hinaus.

Zunächst scheinen die Aufgaben der Bildungsbegleitung klar definiert und leicht umsetzbar zu sein. Die Praxis hat aber gezeigt, dass es zu Verunsicherungen aller Beteiligten kam, weil zum einen die Abgrenzung zu den Aufgaben der sozialpädagogischen Begleitung nicht klar ist und zum anderen erschwerend hinzu kommt, dass es teilweise zu Überschneidungen der Tätigkeiten kommt.

Wir haben in unserem Arbeitskreis die Aufgaben der Bildungsbegleitung und die der sozialpädagogischen Betreuung erarbeitet und abgegrenzt. In diesem Workshop möchten wir mit Ihnen unsere Empfehlungen diskutieren und weiter entwickeln.

Definition von Bildungsbegleitung:

**Bildungsbegleitung plant, fördert/gewährleistet, organisiert, begleitet und dokumentiert kontinuierlich individuelle Qualifizierungsverläufe über verschiedene Lernorte und Bildungs-, Hilfe- und Förderangebote hinweg.**

**Demnach gehören zu den Aufgabenbereichen der Bildungsbegleitung folgende Schwerpunkte** (erarbeitet im Arbeitskreis „Bildungsbegleitung“):

**Qualifizierungsplan**

- Entwicklung, Dokumentation, Abstimmung eines Qualifizierungsplans unter Einbeziehung aller Beteiligten
- Kontinuierliche Fortschreibung und Überprüfung des Qualifizierungsplans unter Einbeziehung aller Beteiligten
- Durchführung von Zielvereinbarungen mit den Teilnehmer(inne)n

**Qualifizierungsbedarf**

- Erhebung des zusätzlichen Qualifizierungsbedarfs
- Ermittlung des Bedarfs zusätzlicher Hilfsangebote
- Organisation des Qualifizierungsangebotes
- Module buchen, vorhandene Module anzeigen
- Organisation und Einleitung von zusätzlichen Hilfsangeboten

**Schnittstellenmanagement**

- Vorbereitung der Entscheidung an Schnittstellen:
  - ⇒ Übergangsbegleitung zwischen den einzelnen Förderstufen
  - ⇒ Übergangsbegleitung zwischen einzelnen Qualifizierungsphasen
  - ⇒ Bedarfsgerechte Begleitung bei Aufnahme einer neuen Qualifizierungsphase, einer betrieblichen Ausbildung oder Arbeit
  - ⇒ Übergangsbegleitung zum Betrieb, Schulen, etc.
  - ⇒ Übergangsbegleitung zwischen den beteiligten Trägern (Verbund) und anderen Kooperationspartnern
  - ⇒ Abklärung und ggf. Initiieren von abH beim Übergang in betriebliche Ausbildung

**Netzwerkmanagement**

- BBG-Ansprechpartner für Kostenträger
- Abstimmung mit AA in notwendigen Fällen
- Ansprechpartner für alle Fragen, z. B. Schulden, Abbruch für alle primären und sekundären, die BvB und Ausbildung betreffende Fragen
- Kontaktaufnahme bzw. -pflege zu anderen Institutionen , die für Jugendliche zuständig sind/waren
- Bedarf für Netzwerk erkennbar machen
- Gewinnung von neuen Netzwerkpartnern

### **Qualitätsmanagement**

- Mitarbeit bei der Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzepts
- Feststellung und Weitergabe von „Auffälligkeiten“ in den Qualifizierungsangeboten

### **Administrativen Aufgaben**

- Führen der Teilnehmerakten
- Dokumentation des Bildungsverlaufs
- Auswertung von Bildungsverläufen der TN
- Feststellung von Daten und Weiterleitung, z. B. Fehlzeiten

### **Befugnisse**

- Berechtigung zur Abmahnung
- Vorbereitung der Kündigung

**Abgrenzung Bildungsbegleitung von sozialpädagogischer Begleitung** (erarbeitet im Arbeitskreis „Bildungsbegleitung“):

<b>Bildungsbegleitung</b>	<b>Sozialpädagogische Begleitung</b>
<p>Bildungsbegleitung ist zuständig für <u>alle</u> förderrelevanten und/oder maßnahmegefährdenden Entwicklungen.</p> <p>Das heißt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Zielvereinbarung</li><li>• Einleiten von Hilfs- und Förderangeboten</li><li>• Einleitung von Disziplinarmaßnahmen</li></ul>	<p>Sozialpädagogische Begleitung ist</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• erster Ansprechpartner vor Ort</li><li>• Krisenintervention</li><li>• Alltagshilfen</li><li>• Schnittstelle zum/zur Bildungsbegleiter(in)</li></ul>

## **ARBEITSERGEBNISSE DES WORKSHOPS II**

Bei der Differenzierung der Aufgaben der Bildungsbegleitung und der sozialpädagogischen Betreuung ist zu beachten, dass der Umfang und die Organisation der Begleitung der Jugendlichen von den lokalen Besonderheiten und Trägerstrukturen abhängt.

### **Welche konkreten Aufgaben hat die Bildungsbegleitung?**

Neben den im Arbeitskreis „Bildungsbegleitung“ erarbeiteten Aufgaben (siehe Impulsreferat) haben die Teilnehmer/innen folgende weiteren Aufgaben der Bildungsbegleitung formuliert:

- Formulierung von Zielvereinbarungen (gesamter Förderprozess in der NF im Blick)
- Schriftliche Formulierung des Arbeitsauftrages an den Modulträger/Qualifizierungsträger
- Übermittlung aller zur Erfüllung des Auftrages relevanter Informationen
- Ab- und Übergabe der Teilnehmer/innen in das Modul/Qualifizierungsangebot
- Information der Sozialpädagog(inn)en über Berufswegeplanung
- Verwarnung bezüglich Ende der Förderung in NF, Weiterleitung der Information an das Arbeitsamt

### **Welche Aufgaben hat die sozialpädagogische Begleitung in Abgrenzung zur Bildungsbegleitung**

- Aufnahme und Eingliederung der Teilnehmer/innen in das Modul/Qualifizierungsangebot
- Formulierung von Zielvereinbarungen (Festlegung von Teilzielen, Vereinbarung modulbezogener Teilziele).
- Modulinterne sozialpädagogische Aufgaben (z. B. Stören, zu spät kommen, ...)
- Alltagshilfen
- Betreuung vor Ort
  
- 1.-Hilfe/Krisenintervention und sofortige Abstimmung mit dem/der Bildungsbegleiter/in
- Bringschuld förderrelevanter Information an die Bildungsbegleitung
- Unmittelbare Rückmeldung an die Bildungsbegleitung bei Gefährdung des Maßnahmeziels
- Qualifizierungsangebotsbezogene Verwarnung („Hausrecht“)
  
- Ergebnisse der Kompetenzfeststellung bündeln und verwerten
- Dokumentation der Anwesenheit (K, P, U, F, E, X)
- Dokumentation des individuellen Maßnahmeverlaufs (Abschlussbericht)
  
- Unterstützung der Integration in den 1. Arbeitsmarkt
- Nachbetreuung

### **Wo gibt es Schnittstellen?**

- Austausch förderrelevanter Informationen
- Krisenintervention
- Elternarbeit